



Deutsche Rentenversicherung

## Ergänzungsblatt zum Formular G7191

### Fragenkatalog zur Berechnung der nachträglichen Erstattungsansprüche nach dem SodEG - hier: Medizinische Rehabilitationseinrichtungen

|                            |                                     |
|----------------------------|-------------------------------------|
| Rehabilitationseinrichtung | E-Mail-Adresse                      |
|                            | RESC                                |
|                            | Abrechnungs-IK (aus Antragstellung) |

#### 10. Leistungstage und Umsatzanteile nach Kostenträgern im Jahr 2019

Bitte teilen Sie uns die Höhe Ihres Umsatzes des Jahres 2019 für die einzelnen Kostenträger mit. Es sind sämtliche Umsätze aus der Leistungserbringung (stationäre, ganztägig ambulante Rehabilitationsleistungen inklusive Begleitpersonen sowie Nachsorgeleistungen und Präventionsleistungen) anzugeben. Durchlaufende Posten (wie zum Beispiel ausgezahlte Fahrtkosten) bleiben unberücksichtigt.

Diese Angaben stellen die Grundlage für die Ermittlung von Quoten bei der Berücksichtigung der vorrangigen nach § 4 anzurechnenden bereiten Mittel dar. Folgendes Beispiel aus der Verfahrensabsprache zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), der Bundesagentur für Arbeit (BA), der Deutschen Rentenversicherung (DRV), der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Bundesländern zur Umsetzung des SodEG (vergleiche XI.6. - Stand 16.07.2021) macht das Vorgehen deutlich.

#### Beispiel:

Umsatz im Kalenderjahr 2019: 500.000 Euro

Anteil der DRV: 225.000 Euro - entspricht 45 %

Anteil der GKV: 225.000 Euro - entspricht 45 %

Anteil der DGUV: 50.000 Euro - entspricht 10 %

Für das Abrechnungsverfahren beim SodEG heißt dies, dass von den vorrangigen Mitteln 45% bei der DRV und 10% bei der DGUV angerechnet werden. Die Leistungsträger gehen davon aus, dass 45 % der vorrangigen Mittel der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zuzuordnen sind und deshalb beim SodEG nicht angerechnet werden.



Umsätze des Kalenderjahres **2019** nach Kostenträger:

| <b>Kostenträger</b>               | <b>Umsätze 2019 in Euro</b> |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| Deutsche Rentenversicherungen     |                             |
| Gesetzliche Krankenversicherungen |                             |
| Gesetzliche Unfallversicherungen  |                             |
| Sonstige Kostenträger             |                             |
| <b>Summe</b>                      |                             |

Den sich hieraus ergebenden prozentualen Anteil der Deutschen Rentenversicherungen an dem Gesamtumsatz Ihrer Rehabilitationseinrichtung werden wir bei der Anrechnung der vorrangigen Mittel nach § 4 SodEG bei der Berechnung des nachträglichen Erstattungsanspruchs entsprechend berücksichtigen.

**Erklärung:**

Ich versichere an Eides statt, dass alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht wurden.

Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben kann.

---

Ort, Datum, Unterschrift, gegebenenfalls Firmenstempel

